



UMWELTFÖRDERUNGEN DER GEMEINDE HAIDERSHOFEN

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 6. Februar 2023

Gültig ab dem 1. März 2023

Förderung für Wohnbausanierung:

Gefördert wird die ordnungsgemäße Entsorgung von Eternit, künstlichen Mineralfasern, verunreinigtem Styropor oder XPS bei einem Bauvorhaben in der Gemeinde Haidershofen mit 50 Prozent der Rechnungssumme bzw. max. 500 Euro.

Voraussetzung für die Gewährung der Förderung:

- 1) Originalrechnung eines anerkannten Entsorgungsunternehmens mit der dazugehörigen Zahlungsbestätigung.
- 2) Vorlage des baubehördlichen, bewilligungspflichtigen Bauvorhabens ist Voraussetzung.
- 3) Das Ansuchen muss binnen 6 Monaten nach Fertigstellung der Baustelle schriftlich oder via E-Mail am Gemeindeamt eingereicht werden.
- 4) Die Ansuchen um Förderung werden nach der Reihenfolge ihres Einlangens beim Gemeindeamt Haidershofen behandelt. Wenn der für die Förderung vorgesehene Budgetrahmen ausgeschöpft ist, können die Förderungswerber ins nächste Jahr gereiht werden.
- 5) Der Förderungswerber muss zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens einem Jahr den Hauptwohnsitz in Haidershofen haben.
- 6) Die Förderung wird in Gemeindegutscheinen ausbezahlt.

Förderung für Regenwasserzisternen und Brauchwassernutzungsanlagen:

Gefördert werden neu installierte Regenwassernutzungsanlagen, bestehend aus:

- Regenwassereinleitung und
- Speicher und
- hydraulische Einbindung in die Hauswasserverteilung oder Gartenbewässerung und
- Überlaufeinrichtung

Die nutzbare Speicherkapazität muss zumindest 3,5 m³ betragen.

Es werden Regenwassernutzungsanlagen mit

- € 100,- je m³ gefördert, wenn sie an die Hauswasserverteilungsanlage angeschlossen sind;

- € 50,- je m³ gefördert, wenn sie nicht an die Hauswasserverteilungsanlage angeschlossen sind;
- € 20,- je m³ gefördert, wenn der Behälter eine zusätzliche Retentionsfunktion aufweist,

jedoch bis max. 1.200 Euro oder max. 50% der Investitionskosten. Größere Regenwassernutzungsanlagen erhöhen die Förderung nicht.

Voraussetzung für die Gewährung der Förderung:

- 1) Die zu fördernde Regenwassernutzungsanlage muss sich im Gemeindegebiet von Haidershofen befinden.
- 2) Gefördert werden auch Regenwassernutzungsanlagen, die teilweise aus bestehenden, nicht benutzten Behältnissen (z.B. Senkgruben) bestehen, sofern dies nachgewiesen werden kann.
- 3) Der Speichertank muss nicht zwingend unter der Erde liegen.
- 4) Brauchwasserbrunnen werden nicht gefördert.
- 5) Pro Standort kann nur eine Regenwassernutzungsanlage gefördert werden.
- 6) Der hydraulische Anschluss an die bestehende Hauswasserverteilung muss durch einen Fachmann oder durch die Gemeinde bestätigt werden.
- 7) Eine Vermischung mit der bestehenden Trinkwasseranlage muss verhindert werden (stichprobenartige Kontrollen sind seitens der Gemeinde möglich).
- 8) Notwendige Überlaufeinrichtungen sind entweder in den bestehenden Regenwasserkanal oder an eine Versickerungsanlage anzuschließen.
- 9) Nicht gefördert werden: Ertüchtigungen der bestehenden Trinkwasseranlage im Gebäude. (Warmwasserbehälter, Windkessel für Brunnen), sowie Materialien, die in Eigenleistung verbaut werden/wurden.
- 10) Der Förderbetrag wird nach Vorlage aller geforderten Unterlagen geprüft. Erforderlich ist:
 - a. Plan oder Skizze über die Verlegung der Leitungen
 - b. Saldierte Rechnung bzw. Zahlungsbestätigung
 - c. Funktionsbestätigung, wenn beantragt.
 - d. Bestätigung über den Anschluss an die Hauswasserverteilungsanlage
 - e. Bestätigung, dass die Leitungen vom Brauchwasser mit der Leitung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage nicht verbunden sind bzw. nicht spontan umgesteckt oder verbunden werden können
 - f. Bestätigung über die Größe, wenn beantragt.
 - g. Bestätigung über die Retentionsfunktion des Behälters des Wasserbehälters
- 11) Die Förderung wird in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses in Form von Gemeindegutscheinen ausbezahlt.